

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garnond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabat, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 „ 15 „ außerhalb des Bezirks 1 „ 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N^o 141.

Samstag, den 5. Dezember 1891.

8. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Revier Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 17. Dezember
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad aus Distrikt
II. Eiberg Abt. 1 Lehenmühle, Abt. 22
Gütersbergkopf und Scheidholz aus Gänthers
Hut:

- 897 St. Langholz I. bis IV. Classe
mit 676 Fstn.;
- 357 „ Säggolz I. bis III. Classe
mit 297 Fstn.;
- 221 „ Langholz V. Classe mit 25
Fstn.;
- 2 Eichen mit 0,75 Fstn. II. und 1,36
III. Classe.

Wildbad.

Bekanntmachung, die Gemeinderatswahl betreffend.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen
der Gesetze vom 6. Juli 1849 u. 16. Juni
1885 mittelst geheimer Abstimmung am
Dienstag, den 15. Dezember l. J.,
vormittags von 8—12 Uhr
im Sitzungssaal des Rathhauses statt.

Zu wählen sind an Stelle der Herren
Fehleisen, Hermann, Gerichtsnotar,
Pfan, Christian, Kaufmann,
Rath, Georg, Gerbermeister,
Wildbrett, Friedrich, Oberholzbauer,
4 Gemeinderatsmitglieder auf 6 Jahre,
sodann an Stelle des verstorbenen Herrn
Kometich, Friedrich, Kaufmann,
1 Mitglied auf 4 Jahre.

Die Wahlzettel müssen sonach 5 Namen
wahlfähiger Bürger enthalten und es werden
dieser 4 Bürger, welche am meisten Stim-
men auf sich vereinigen, als auf 6 Jahre,
der nächste in der Stimmenzahl als auf 4
Jahre gewählt betrachtet. Die Ausretenden
können wieder gewählt werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind mit den
hienachbezeichneten Ausnahmen:

- 1) alle männlichen Bürger von Wildbad,
welche im Gemeindebezirk wohnen, das
25. Lebensjahr zurückgelegt haben und da-
selbst Steuern aus einem der Besteuerung
der Gemeinde unterworfenen Vermögen
oder Einkommen oder wenigstens Wohn-
steuer entrichten oder wenn sie gefordert
würden, zu entrichten hätten;
- 2) die außerhalb des Gemeindebezirks woh-

nenden männlichen Bürger Wildbads,
welche in demselben mit Staatssteuer aus
Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben
im Mindestbetrug von 25 M. veranlagt
sind.

Zeitweise sind von dem Wahlrecht und
von der Wählbarkeit diejenigen Bürger aus-
geschlossen:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
 - 2) welche die bürgerlichen Ehrenrechte oder
die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher
Aemter aberkannt worden sind (§§ 32 bis
36 des Str.G.B.) während der Dauer
des Verlustes dieser Rechte oder welchen
die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte
durch ein nach der früheren württemb. Ge-
setzgebung ergangenes Urtheil entzogen wor-
den sind, — solange diese nicht wieder
bergestellt sind, (Art. 13 des Gesetzes v.
26. Dez. 1871. Reg. Bl. S. 384);
 - 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder
Vergehens das Hauptverfahren eröffnet
ist, wenn nach Entscheidung der Straf-
kammer des Landgerichts als wahrschein-
lich anzunehmen ist, daß die Verurteilung
die Entziehung der Wahl- und Wählbar-
keitsrechte zur Folge haben werde (Art.
4 d. Ausf. Ges. z. R. Str. P. O. v. 4.
März 1879, Reg. Bl. S. 50.)
 - 4) über deren Vermögen der Konkurs eröff-
net ist, während der Dauer des Verfah-
rens;
 - 5) welche — den Fall eines vorübergehen-
den Unglücks ausgenommen — eine Ar-
menunterstützung aus öffentlichen Mitteln
beziehen oder im laufenden oder leztvor-
angegangenen Rechnungsjahr bezogen und
diese zur Zeit der Wahl nicht wieder er-
stattet haben;
 - 6) welche, obwohl sie mindestens vier Wochen
vorher speciell gemahnt wurden, mit Be-
zahlung der Steuern aus einem der Be-
steuerung der Gemeinde unterworfenen
Vermögen oder Einkommen od. der Wohn-
steuer aus einem der 3 leztvorangegangenen
Rechnungsjahre mehr als neun Monate
nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in wel-
chem dieselben fällig geworden sind, noch
ganz od. teilweise im Rückstande sind, und
auch keine Einwendung dafür erhalten haben,
— bis zur Vereinigung des Rückstands.
- Dauernd ausgeschlossen sind von der
Wählbarkeit nach § 31 des Str.G.B. alle
zu einer Zuchthausstrafe verurtheilten Personen.

Die Liste über die wahlberechtigten Bür-
ger ist vom 6.—12. Dezbr. l. J. je ein-
schließlich auf dem Rathhaus zur Einsicht auf-
gelegt. Einsprachen gegen dieselbe sind bis
zum 14. Dezbr. einschließlich bei dem Ge-
meinderat anzubringen. Die Versäumnis
dieser Frist zieht für den in die Wählerliste
nicht aufgenommenen den Verlust des Stim-
rechts für diese Wahlhandlung nach sich, es
wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offen-
barem Versehen der Wahlkommission in die
Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht
mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ab-
stimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein
neuer Wahltermin anberaumt werden.

Den 3. Dezember 1891.

Stadtschultheizenamt:
Bäuer.

Rekruten-Versammlung.

Sonntag, den 6. Dezember
nachmittags 2 Uhr

in der Restauration Hempel.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Mehrere Rekruten.

Im

Kleidermachen

in und außer dem Hause empfiehlt sich bestens.

Anna Großmann, Hauptstr. 106.

Auf bevorstehende Verbrauchszeit empfehle
ich sämtliche

Back-Artikel

zu den billigsten Preisen.

Gustav Hammer.

Haarschwund, Haarausfall,

Schuppen, Kopf- n. Bartflechten wer-
den n. d. neuesten Forschungen unbed-
ingt beseitigt durch:

Naphtol-Theer-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M.

welche zugleich üppigsten Haarwuchs
erzeugt. Vorr. St. 50 Pf. bei:

Chr. Schmid, Parfümerie.

I^a Emmenthalerkäse

empfiehlt bestens

Chr. Pfau.

Wildbad.

Kanaria-Verein.

Sonntag den 6. Dezember
nachmittags 2 Uhr

Mitglieder-

Versammlung
im Lokal (Wilh. Kübler).

Zahlreiches Erscheinen er-
wünscht.



Der Vorstand.

Lilienmilchseife

v. Bergmann u. Co., Berlin u. Frkf. M.
vollkommen neutral mit Boraxmilchge-
halt und von ausgezeichnetem Aroma
ist zur Herstellung und Erhaltung
eines zarten blendendweissen Teints
unerlässlich. Bestes Mittel gegen Som-
mersprossen. Vorr. St. 50 Pfg. bei:
Chr. Schmid, Parfümerie.

Neue Mandeln, sowie Rosinen und Sultaninen

sind eingetroffen.

Ebenso bringe meine

Bäckartikel

in Erinnerung wie:

gestoß. Zucker, sämmtl. zum Backen
notwendigen Gewürze, Citronat
und Drageat;

ferner

Citronen & Orangen.

Friedrich Funk,
Conditor.

I^a Oliven-Öel

I^a Salat-Öel

empfehlen Carl Wilh. Bott.

Betttücher

von Baumwollflanell auch zu Bügel-
decken verwendbar

billigt bei Fr. Maier.

Neues Sauerkraut

empfehlen Chr. Bott, Rathausgasse.

Wildbad.

I^a Neue holländische Häringe

sind zu haben bei

Carl Wilh. Bott.

Empfehlung.

Schwarze Tuche und Satin zu
Hochzeits-Auzügen, sowie Bux-
tin und Rammgarn-Stoffe

sind am Lager und gebe jedes Quantum
Nadelfertig billigt ab.

Musterkarte steht jedermann zu Diensten.
G. Rieping.

Salicyl (Einmachessig)

Wein-Essig

empfehlen

Fr. Treiber.

Wildbad.

Weihnachts-Feier

in der

Kleinkinder-Schule.

Für diese Feier, welche am Thomas-Feiertag nachm. 3 1/2 Uhr im Lokal der Klein-
kinderschule stattfinden soll, erbitten Gaben in Geld oder sonstigen Geschenken und nehmen
solche dankbarst in Empfang:

Frau Stadtschultheiß Böhner;
" Oberförster Bösch;
" Gas-Fabrikant Fein;
" Stadtpfarrer Glanner;
" Dr. Hausmann jun.;
" Badinspektor Mayer;

Frau Geh. Hofrat Dr. v. Krenz;
" Stadtinger z. Belle-Vue;
" Apotheker Umgelter;
" Dr. Wächter;
" Eugen Weigel;
die beiden Kleinkinder-Lehrerinnen.

Max Ringe's Buchhandlung in Wildbad

empfehlen: Falkenborst's Bibliothek denkwürdiger

Forschungsreisen.

Erschienen sind 12 reich illustr. Bände à M. 2. 50.

1. Emin Paschas Vorläufer im Sudan. 2. Emin Pascha, Gouverneur von
Hatt-el Estiwa. 3. Henry M. Stanleys Forschungen am Kongo u. Nil. 4.
Deutsch-Ostafrika. Geschichte der Gründung einer deutschen Kolonie. 5. Auf
Bergeshöhen Deutsch-Afrikas. 6. Durch die Wüsten u. Steppen des dunklen Welt-
teils. 7. In Meerestiefen. Geschichte der Erforschung u. Eroberung der Meere.
8. Prschewalskis Reisen in Central- u. Nordasien. 9. Nordpolfahrten. 10. Luft-
fabrien. 11. Weltentdecker u. Weltumsegler. 12. Amerikanische Staatengründer
und Staatengründer.

Jeder Band ist einzeln zu haben.

Die Buchdruckerei

von

Bernh. Hofmann Wildbad

empfehlen sich zur Anfertigung von

Neujahrs-Gratulations-Karten

aller Art (in Bunt- u. Schwarz-Druck);

ferner empfehle eine grosse Auswahl schöne u. hübsche

Gratulations-Karten.

Wildbad.

Geschäfts-Empfehlung.



Den verehrten Einwohner Wildbads und Umgebung
empfehle ich mein best sortirtes

Schuhwaren-Lager

von den feinsten bis zu den stärksten Herren-Zugstiefel,
Herren-Zug- u. Schnür-Schuhe, Stramin-Schuhe,
feinste Damen-, Mädchen- u. Kinderstiefel und Schuhe in Leder u. Stoff,
feinste Winter-Waren jeder Art, zu ausnahmsweis billigen Preisen.

Ritt-Creme, Vaselin, Leder-Appretur und Lack.

Anfertigung nach Maß. Reparaturen werden schnell, pünktlich und
billig ausgeführt.

Wilhelm Treiber, Schuhmacher
hinter dem Hotel Klump.

Wenn sie husten

nehmen Sie Oscar Tietze's

echte
Oscar Tietze's

Zwiebel- Bonbons.

Beutel à 20, 25, 40 u. 50 Pfg.
überall zu haben.

In Wildbad bei Herrn Apotheker
Th. Umgelter und J. F. Gutbub.

Pfälzer-Zwiebel

empfiehlt

Korbmacher Treiber.

Guter

Apfel- & Birn-Moß

ist zu haben bei

Karl Schulmeister.

Cravatten Cravatten

Eine große Partie zu Stehkragen welche
M. 1.20 bis M. 1.50 gekostet haben gebe
jetzt zu 60 S ab. G. Rieginger.

Zur Verwaltungs-Reform.

Das Gesetz über die Verwaltungsreform vom 21. Mai 1891 ist mit dem 1. Dez. d. J. in Kraft getreten. Die erste sichtbare und die Dessenlichkeit beschäftigende Wirkung wird der Art. 75 des Gesetzes hervorbringen, nach welchem binnen drei Monaten, also vor dem 1. März 1892, im ganzen Lande der Bürgerausschuß neu zu wählen ist. Da der bisherige Modus in verschiedenen Richtungen Abänderungen erfahren hat, so dürfte es nicht unzweckmäßig sein, dieselben hier kurz zu besprechen. Nach Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes sind die Vorschriften über die Gemeinderatswahlen auch auf die Bürgerausschußwahlen sinngemäß anzuwenden, es muß also für letztere 1) in jeder Gemeinde durch Beschluß des Gemeinderats und Bürgerausschusses ein Tag des Monats Dezember bleibend als Wahltag bestimmt werden; 2) die Wahlkommission aus dem Ortsvorsteher, ersten Gemeinderat und Bürgerausschußobmann bestehen; 3) für den Fall, daß am ersten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wähler abgestimmt hat, ein Termin zur Fortsetzung der Wahl anberaumt werden. Neu ist sodann, daß die Mitglieder des Bürgerausschusses auf 4 Jahre gewählt werden und alle zwei Jahre die Hälfte auszutreten hat, daß die Ausretenden sofort wieder gewählt werden dürfen (während ihrer Wahl in dem Gemeinderat nichts entgegensteht). Der Bürgerausschuß wählt seinen Obmann selbst und zwar alle zwei Jahre. Dadurch ist es möglich, daß ein Mitglied, welches bei seinem Eintritt in das Kollegium zum Obmann gewählt wird, nach Umfluß von zwei Jahren durch einen andern Obmann ersetzt wird und dann noch zwei Jahre als gewöhnliches Mitglied im Kollegium zu verbleiben hat. Noch nicht allgemein bekannt sein dürfte, daß es die bürgerlichen Kollegien ganz in der Hand haben, ob die erstmals gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses auf 1, bezw. 3, oder auf 3 bezw. 5 Jahre gewählt sein

sollen. Zur Vornahme der Wahl giebt das Gesetz einen Spielraum von 3 Monaten. Wird in einer Gemeinde der Beschluß der bürgerlichen Kollegien, betr. den Bürgerausschuß-Wahltag anfangs Dezember d. J. und so gefaßt, daß die Wahl Ende Dezember 1891 stattfindet, so hat die Hälfte der Neugewählten mit dem Ende des Jahres 1893 — mit dem Ablauf des auf die Neuwahl nächstfolgenden Jahres mit gerader Jahreszahl — die andere Hälfte mit dem Ende des Jahres 1894 auszutreten. Hierbei gelten diejenigen, welche bei der Wahl die geringere Stimmenzahl erhalten haben, als auf die kürzere Amtsdauer gewählt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die erstmalige Wahl des Bürgerausschuß-Obmanns und seines Stellvertreters hat bis zum Ablauf des auf die Wahl nächstfolgenden Jahres mit gerader Jahreszahl Gültigkeit. Späterhin wird je im Dez. in den Jahren mit gerader Jahreszahl die Gemeinderatswahl vorgenommen werden.

Im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuß über einen Gegenstand, bezüglich dessen der letztere gesetzlich um seine Zustimmung zu hören ist, kann der Gemeinderat den Gegenstand zu wiederholter Beratung in gemeinschaftlicher, unter der Leitung des Ortsvorstehers vorzunehmender Verhandlung beider Kollegien bringen, wobei nach absoluter Mehrheit sämtlicher vertretenen Stimmen darüber Beschluß zu fassen ist. Bisher blieb es, wenn der Bürgerausschuß „Nein“ sagte, beim alten. In der Hand eines gewandten Ortsvorstehers kann diese Neugestaltung der Dinge unter Umständen zu hervorragender Bedeutung in dem Gemeinderement werden. Handelt es sich um die Erfüllung einer Verbindlichkeit der Gemeinde oder einer gesetzlichen Obliegenheit der Gemeindeverwaltung, so muß bei vorliegender Meinungsverschiedenheit die Beschlußfassung in der angegebenen Weise unter

Zusammentritt beider Kollegien erfolgen.

K u n d | s a n .

— Wie das Stuttgarter Neue Tagblatt berichtet, wird der bisherige Besitzer des Gasthauses z. alten Linde in Wildbad, Herr Johann, in nächster Zeit das Restaurant Bürgerbräu in der Kronprinzstraße in Stuttgart übernehmen.

Canstatt, 1. Dez. Ein trauriger Unglücksfall hat sich gestern auf dem hiesigen Bahnhof zugetragen. Als kurz vor 7 Uhr abends der Drehermeister Wild hier mit seinem 5 Jahre alten Knaben nach Stuttgart fahren wollte, stieg er in einen falschen Zug ein, bemerkte dies aber erst, als sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte. Den Knaben auf dem Arm wollte Wild den Zug wieder verlassen, blieb aber am Trittbrett hängen und kam mit dem Knaben zu Fall, wobei letzterem vom Wagen beide Füße herausgerissen wurden und der sofortige Tod eintrat. Der Vater, welcher auch einmal umgedreht wurde, trug keine Verletzung davon.

— Am Sonntag nachmittag hat sich ein braver Tagelöhner in Gruppenbach in einer Anwandlung von Geisteskrankheit mit einem Rasiermesser den Hals durchgeschnitten. Er wurde tot aufgefunden.

— Am Samstag nachmittag ereignete sich in Ellhofen ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Der Bauer A. Seuffer aderte mit einem Ochsen und einer Kuh in unmittelbarer Nähe des Ortes, wobei ihm sein 8jähriger Sohn behilflich war. Nach Beendigung seiner Arbeit verbrachte der Vater die Kuh nach Hause, während er den Ochsen, mit dem er noch eine andere Arbeit verrichten wollte unter Beaufsichtigung seines Sohns auf dem Felde stehen ließ. Der Knabe hielt das starke Tier an einem Strick, den er unglücklicherweise um Hand und Arm wickelte. Der Ochse wurde unruhig, fing an zu hüpfen und zerrte und schleuderte das arme Kind, das sich von dem umwundenen

Großer

Weihnachts-Ausverkauf

in:

Aleiderstoffen doppelbreit Meter von 75 Pfg. an,
Aleider- u. Schürzen-Stattun Meter von 40 Pfg. an,
Zig u. Pique Meter von 30 Pfg. an,
Baumwollflanelle Meter 35, 40, 45, 50 Pfg. etc.,
Bettzeugen Meter von 45 Pfg. an,
Schurzzeugen, Unterrockstoffe etc. etc.,
eine Partie Reste weit unter Preis.

Um zahlreichen Besuch bittet

Wilh. Ulmer.

A. BIBER, Dentist

(Schulberg 10.) Pforzheim (Schulberg 10.)

zunächst dem Bahnhof, neben dem grünen Hof.

Künstlicher Zahnersatz in Kautschuk- & mit Metall-Gaumenplatten.

Zähne plombieren, Zahnoperationen etc.

Sprechstunden täglich von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags.
(Sonntag ausgenommen.)

13

Stricke nicht mehr losmachen konnte, so lange hin und her, bis er ihm den Vorderarm vom Ellenbogengelenk vollständig abgerissen hatte. Bis die Leute, die in der Nähe arbeiteten, auf das Hilfesgeschrei des Knaben herbeieilten, war das Schreckliche bereits geschehen. Es war ein Anblick zum Entsetzen, wie der in dessen herbeigeeilte Vater sein schrecklich zugerichtetes Söhnlein an der linken Hand nach Hause führte, während den abgerissenen rechten Arm, der noch vom ausgerissenen Hemd- und Wamsärmel umgeben war, eine Frau nachtrug. Der schrecklich verstümmelte Knabe wird wohl kaum mit dem Leben davonkommen, da der Blutverlust bis zur Ankunft eines Arztes ein sehr bedeutender war. Die hartbetroffenen Eltern werden aufs lebhafteste bedauert, um so mehr, als vor einigen Jahren ihr älterer Sohn an der Futterstreichmaschine um 2 Finger kam. Möchten doch alle Leute, die mit dem Halten oder Führen des Viehes beschäftigt sind, sich durch diesen schauerlichen Vorfall aufs neue davor warnen lassen, den Strick um Hand oder Arm zu wickeln. Ein Knopf am Stricke genügt sicherlich, der Hand den nötigen Halt zu gewähren.

Bernhausen, 2. Dez. Eine recht unliebsame Unterbrechung erlitt nach dem Silberb. die hiesige Champigny-Feier, welche im Gasthaus zum Bären stattfand, dadurch, daß bei Beginn des Essens der auch in weiteren Kreisen bekannte verheiratete Tagelöhner Reichert sich plötzlich mit Messer u. Gabel in Hand, erhob, der Thüre zueilte und auf der Staffel vor dem Hause tot zusammenbrach. Man nimmt an, daß ein Herzschlag das rasche Ende herbeigeführt hat. Man kann sich den Schrecken denken, der auf die Versammelten einwirkte.

— Am Dienstag mittag 3 Uhr wurde in Geislingen der Oberbräuer des Gasthofs zur Glocke in dem außerhalb der Stadt befindlichen Lagerbierkeller erschossen aufgefunden. Er hatte sich des abends vorher nach dem Besper entfernt, ohne daß jemand zuvor eine Aufregung an ihm bemerkt hätte. In seinen äußern Lebensverhältnissen läßt sich kein Grund zu der unglückseligen That auffinden.

Ravensburg, 1. Dez. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich, nach d. r. Oberschw. Ztg., gestern in der Mühle des Mühlebesitzers Schütterle in Unterschach, indem ein dort beschäftigter Müllerssohn aus Reute, M. Waldser, in das Triebwerk geriet und ihm dabei der Kopf vom Kumpfe weggerissen wurde.

— Aus Koblenz, 2. Dez., meldet man dem Fr. General-Anz.: Zwischen Weißenthurm und Bassenheim wurde in einem Hohlweg ein Geldbrieffräger von einem starkgebauten Manne überfallen. In heftigem Kampfe gelang es dem ersteren, den Straßenträuber zu Boden zu schlagen. Der Räuber muß erheblich verletzt sein, entkam aber bei der Dunkelheit im Gebüsch.

— Ueber ein neues Eisenbahnunfall in der Schweiz am 30. November wird der N. Zür. Ztg. berichtet: Dem Lokomotivführer Jakob Diener, der die Aufgabe hatte, von Turgi nach Koblenz die Vorspannmaschine zu führen, welche den Güterzug von Koblenz nach Turgi bringen sollte, war wegen Pflichtvernachlässigung auf drei Monate der Dienst suspendiert worden. Er war darum in sehr

aufgeregtem Zustande, als er von Koblenz abfuhr. In rasender Eile fuhr er das Thal hinunter und sauste bei der Station Döttingen vorbei, wo er auftragsgemäß hätte halten sollen, um einen Personenzug vorbeigehen zu lassen. Von der Station Döttingen aus wurde alles mögliche gethan, um die Maschine zum Halten zu bringen. Die Zeichen mit Lichtern, mit dem Horn, alles Zurufen nützte nichts. Die Maschine fuhr weiter, der Lokomotivführer befahl sogar dem Heizer, noch mehr Kohlen aufzuschütten. Das geschah kurz vor dem Zusammenstoß. Die Vorspannmaschine, die rückwärts gefahren war, fuhr auf den Personenzug auf. Der Lokomotivführer Diener wurde dabei auf den Kessel seiner Maschine geworfen und verbrannte daselbst. Der Heizer Hugendobler, der aus hilfsweise den Dienst verlassen hatte, an Stelle des tags vorher entlassenen bisherigen Heizers, wurde so verletzt, daß er zwei Stunden später ebenfalls starb, nachdem er noch seine Ausreden machen konnte. Dem Lokomotivführer des Personenzuges, Frey, wurden beide Beine abgeschnitten. Man glaubt, der Lokomotivführer Diener, der auch in unglücklicher Ehe gelebt, habe absichtlich den Tod gesucht; jedenfalls ist er absichtlich über Döttingen hinausgefahren, obschon er wissen mußte, daß er mit dem Personenzug zusammenfahren würde. Er hinterläßt eine Witwe mit sieben Kindern.

— Die Gattin des reichen Fabrikanten Pribil in Wien versuchte ihren Gatten durch Gift zu töden. Die Mörderin wurde verhaftet. Ihr Geliebter, ein Commis Moischreb, ist ebenfalls der Teilnahme verdächtig.

— Wie aus Wien berichtet wird, hat sich am 27. Nov. der in Ottakring wohnhafte 67jährige, schon seit längerer Zeit schwachsinnige Schneidermeister Johann Mader in selbstmörderischer Absicht mittels eines Hammer's fünf 3 Zoll lange Nägel in den Schädel geschlagen; der eine derselben drang bis über die Hälfte in den Kopf ein, das Gehirn verlegend, die vier anderen staken etwa einen Zoll tief. Nachdem Mader die schauerliche That vollbracht, stülpte er den Hut auf den Kopf und ging zu Fuß ins allgemeine Krankenhaus, wo er durch Blutverlust stark abgemattet eintraf. Hier wurden sämtliche Nägel ausgezogen und bis zum Samstag hatte sich der Zustand des Unglücklichen so weit gebessert, daß man gegründete Hoffnung auf seine Wiederherstellung hat.

Wien, 30. Nov. Erzherzog Heinrich, dessen Gemahlin gestern an Lungentzündung gestorben, ist heute früh halb 9 Uhr derselben Krankheit erlegen. Erzherzog Heinrich, ein Sohn des verstorb. Erzherzogs Rainer, ist 1828 geboren und hat sich 1868 mit Leopoldine Hofmann vermählt, die als Freiin v. Waldsee geadelt wurde.

Wien, 30. Nov. Die Leichen des Erzherzogs Heinrich und seiner Gemahlin werden in Bozen in einer gemeinschaftlichen Gruft beigelegt.

Wien, 3. Dez. Das Testament des Erzherzogs Heinrich wurde im Beznauer Palais gefunden. Der Kaiser wird es persönlich eröffnen.

Wien, 3. Dez. Der Arzt des an der Lungentzündung verstorbenen Erzherzogs Heinrich, sowie seiner der gleichen Krankheit erlegenen Gemahlin, Professor Oser, ist ebenfalls schwer an der Lungentzündung er-

krankt; der Adjutant des Erzherzogs, Oberst Kopal, liegt an der gleichen Krankheit schwer darnieder, und der Kammerdiener Erzherzogs ist gestern an Lungentzündung gestorben.

Konstantinopel, 3. Dez. Gestern brannte das Judenviertel Aidin auf der kleinasiatischen Seite der Stadt nieder. 200 Häuser und 2 Synagogen wurden ein Raub der Flammen. Acht Personen wurden getödtet.

— Wie aus Lille gemeldet wird, ist der Steuereinnahmer Vadoux aus Marupt mit 100,000 Frs. Kassengeldern flüchtig geworden.

— Auf der Station Armano der Rostow-Wladikawkas-Eisenbahn wurde ein Postversand beraubt. Der begleitende Beamte wurde getödtet, ein Unterbeamter und der Postillon schwer verletzt. Es fehlen 31,000 Rubel.

— Wie aus Wilna gemeldet wird, haben in Antopol, Kreis Lida, russische Bauern den jüdischen Werwerkswächter Abramowitsch und dessen Familie, im Ganzen 12 Personen, aus Rassenhaß ermordet. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden.

— (Ohne Kehlkopf.) In Wallmar bei Wetter lebt eine Frau S., welcher vor beinahe 3 Jahren der ganze Kehlkopf von Hr. Dr. Roser in Wiesbaden herausgeschnitten wurde. Sie atmet nun durch eine Oeffnung im Halse, nimmt dagegen ihre Nahrung wie früher durch den Mund, wobei sie kaum nötig hat, feste Speisen, da sie nicht schlucken kann, mit der Hand hinunterzustreichen. Da die Luft, die sie aus- und einatmet, nicht mehr durch den Mund geht, spricht Frau S. nicht in Tönen, sie macht sich aber durch Flüstern mittels Bewegung des Gaumens und der Lippen verständlich. Dabei erfreut sie sich guter Gesundheit und ernährt sich und ihre Familie durch Felarbeit — einer jener vor Kaiser Friedrich's Tod so vielfach angezeifelten Fälle vollständiger und dauernder Heilung von Kehlkopfkrebs.

— Die Erzjanzsprüche, welche die seitens des Räuberhauptmanns Athanas bei dem Ueberfall von Tschereksidij ausgeführten deutschen Reichsangehörigen bei der türkischen Regierung geltend gemacht haben, sind abschlägig beschieden worden. Die Pforte lehnt es ab, den materiellen Schaden zu ersetzen, welchen die Reisenden erlitten haben; sie glaubt vielmehr, nach den bestehenden internationalen Bestimmungen mit der Zahlung des Lösegeldes und den Anstrengungen zur Ergreifung und Bestrafung der Thäter ihre Pflicht erfüllt zu haben.

— Aus London, 1. Dez., wird gemeldet: Bei einer Gasexplosion in Blackburn stürzten mehrere Häuser ein; zehn Personen wurden getödtet, vier schwer verwundet.

* (Nebel.) Schreiber (bei starkem Nebel auf der Straße): „Was sag' ich nur gleich dem Bureauchef als Entschuldigung meines Zuspätkommens? — Halt, der starke Nebel! (Ins Bureau tretend:) Entschuldigen Sie, Herr Kanzleirat! Es — es — ich — ist — bin — so stark benebelt, daß ich den rechten Weg verfehlt habe!“

* (Modern.) „Herr Kamerad, darf ich Ihnen eine feine Cigarre anbieten?“ — „Danke sehr, rauche nicht!“ — „Wie? Waren doch als Junggeselle leidenschaftlicher Raucher!“ — „Gewiß, mußte aber rauchlose Ehe eingehen.“